

## **Mündliche Frage von Frau Thiemann an Herrn Minister Paasch zur Erlangung des pädagogischen Befähigungsnachweises**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 19. Mai 2008*

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Frau Thiemann an Herrn Minister Paasch zur Erlangung des pädagogischen Befähigungsnachweises. Frau Thiemann hat das Wort.

FRAU THIEMANN (*vom Rednerpult*).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie aus Presseanzeigen hervorgeht, bietet die Autonome Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft erneut eine Ausbildung zum Erwerb des pädagogischen Befähigungsnachweises an. Diese Ausbildung richtet sich an alle, die zwar über fachliche Kenntnisse verfügen und unterrichten möchten, jedoch nicht im Besitz des pädagogischen Befähigungsnachweises sind und diesen nicht an einer Universität erlangen können.

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 22 vom 3. Juni 2008 - Mündliche Fragen - 9 -

Diese letzte Voraussetzung schließt im Wesentlichen Lizenciate bzw. Master aus, was auch nach telefonischer Anfrage bestätigt wurde. Da nun aber gerade auf Ebene der Lizenciate bzw. Master ein gewisser Personalmangel auf dem hiesigen Arbeitsmarkt besteht und diesem Mangel unter anderem durch Dekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegengewirkt werden soll, ist diese Einschränkung der Ausbildung zur Erlangung des pädagogischen Befähigungsnachweises kaum nachzuvollziehen. Die Teilnahme an einem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angebotenen Kurs würde denen, die dieser Ausbildung sonst in Namür, Lüttich oder Brüssel folgen müssten, außerdem viel Geld, Aufwand und Zeit ersparen. Letztlich ist eine Ausbildung auf Deutsch in Anbetracht der Inhalte des Sprachendekrets im Unterrichtswesen - in der Sekundarstufe ist Deutsch Unterrichtssprache - eher als logisch zu bezeichnen.

Daher meine Frage: Ist an eine Öffnung dieser Ausbildung für Lizenciate bereits für das Schuljahr 2008-2009 zu denken? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

DER PRÄSIDENT.- Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt, dass zu den sogenannten C.A.P.-Prüfungen nur Lizenciate aus Fachbereichen zugelassen werden, für die es keine *agrégation* an einer frankofonen Universität gibt. Diese Einschränkung ist jedoch keinesfalls neu. Die Prüfung zur Erlangung des *Certificat d'aptitudes pédagogiques* wird bereits seit 1969 organisiert. Seit vielen Jahren wird von Lizenciaten aus den Fachbereichen, für die es eine *agrégation* an einer frankofonen Universität gibt, verlangt, dass sie diese Lehrbefähigung auch an einer frankofonen Universität absolvieren. Deshalb wurden sie auch bislang nicht zu C.A.P.-Prüfungen zugelassen. Die sogenannten C.A.P.-Kurse sind übrigens sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt her mit einer *agrégation* an frankofonen Universitäten keinesfalls vergleichbar. Die Lehrbefähigung an frankofonen Universitäten ist ungleich anspruchsvoller.

Nun habe ich aber selbst im Ausschuss darauf hingewiesen, dass ich diese seit vielen Jahren bestehende Regelung für unbefriedigend halte, weil viele Personalmitglieder nicht die materielle Möglichkeit haben, während ihrer Arbeitszeit ihre Lehrbefähigung an einer frankofonen Universität zu erwerben. Das ist in der Tat, da hat Kollegin Thiemann vollkommen recht, vor allem für Quereinsteiger problematisch. Ganz besonders dann, wenn sie ihr Studium in der

Bundesrepublik Deutschland absolviert haben. Masterabsolventen aus Deutschland werden oftmals von frankofonen Universitäten gar nicht zur Lehrbefähigung zugelassen. Deshalb haben wir ja auch, wie ich dem Ausschuss bereits mitgeteilt habe, Ende 2007 eine Task Force eingerichtet mit dem Ziel, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Ausbildung zur Erlangung des pädagogischen Befähigungsnachweises für alle Master, ehemals Lizenzierte, anzubieten. Dabei werden zurzeit zwei Möglichkeiten untersucht. Erstens, die Durchführung einer sogenannten *agrégation* oder Lehrbefähigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft selbst, in enger Kooperation zwischen unserer Autonomen Hochschule und frankofonen Universitäten. Diesbezügliche Gespräche, beispielsweise mit den Verantwortlichen der *Université catholique de Louvain*, haben bereits stattgefunden. Zweitens, eine Weiterentwicklung des jetzt angebotenen C.A.P-Kurses mit einem angepassten Unterrichtsvolumen, verbunden mit einer Öffnung des C.A.P für alle Masterabsolventen. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten können und müssen wir wählen. Sie haben jeweils ihre Vor- und Nachteile. Nach Abschluss der Arbeiten unserer Task Force werden wir im kommenden Schuljahr einen konkreten Vorschlag unterbreiten, um dieses seit Jahrzehnten bestehende Problem zu lösen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)